

■ Online-Seminar thematisierte **Betreuungsrechtsreform**

Betreuungsvereine und Betreuungsbehörde informierten über gesetzliche Änderungen



Dr. Gerald Prinz

Foto: Betreuungsvereine

KREIS AW. 54 Personen nahmen am Online-Seminar der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. –

Mitte Oktober teil: haupt- und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Ärzte, Rechtsanwälte und Interessierte aus dem Kreis, Koblenz, Bonn und sogar Neubrandenburg. Im Namen von Ulrich Marx, Andrea Sebastian und Hildegard Tempel von der Betreuungsbehörde und auch im Namen der Diakonie begrüßte Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM den Referenten des Abends, den ehemaligen Betreuungsrichter Dr. Gerald Prinz, zum Thema „Umsetzung der Reform des Betreuungsrechtes ab 2023“. Dr. Prinz erklärte anschaulich die oft schwierigen Sachverhalte, so auch den zum 1. Januar 2023 mit dem neuen Betreuungsrecht vollzogenen Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie für Betreute. Während sich

im alten Betreuungsrecht das „Wohl“ der betreuten Person an objektiven Kriterien wie dem Sittengesetz oder der verfassungsmäßigen Ordnung ausrichtete, erhält im neuen Gesetz der subjektive „Wunsch“ der betreuten Person und die „Wunscherfüllungspflicht“ seitens der Betreuerin oder des Betreuers einen höheren Stellenwert. Neu in der hauptberuflichen Betreuung wird das „Registrierungsverfahren“ sein. Ebenso sprach Richter Dr. Gerald Prinz von neuen Verpflichtungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die mit dem Gesetz ab 1. Januar verlangt werden.

Da die Betreuungsrechtsreform komplex ist, verwies Ralph Seeger noch auf das Programm der Betreuungsvereine. Im kommenden Jahr wird es Veranstaltungen

zum neuen Betreuungsrecht geben, die einzelne Neuerungen in den Blick nehmen.

Wer sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der Vereine in Verbindung setzen:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.,
info@skfm-ahrweiler.de,
Tel. 02641/201278,
www.skfm-ahrweiler.de,

Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.,
Wolfgang-Müller-Straße 7a,
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler,

Tel. 02641/2070-100,
info@btv-rar.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de